Gemeindeverwaltung Bauabteilung



Gemeindeverwaltung Otelfingen Bauabteilung Vorderdorfstrasse 36 8112 Otelfingen

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids (§§315 und 316 PBG)	
§ 315 Abs. 1 PBG:	Wer Ansprüche aus diesem Gesetz wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der örtlichen Baubehörde schriftlich die Zustellung des oder der baurechtlichen Entscheide zu verlangen.
§ 316 Abs. 1 PBG:	Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt.
Baugesuchs Nr.	
Gesuchsteller/in:	
(Name oder Firma)	
Bauvorhaben:	
(Bezeichnung, Strasse)	
Grund, weshalb das Beg	ehren gestellt wird:
Zustellung des Baurecht	sentscheids an:
Name/Vorname:	
Strasse/Nr.:	

PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Das Begehren um Zustell	ung des baurechtlichen Entscheids muss schriftlich und rechts-
gültig unterzeichnet einge	
	n wird eine Kopie des Begehrens um Zustellung des baurechtli- lt (gemäss § 315 Abs. 2 PBG).
Ort und Datum:	Unterschrift
	